



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Auteurs Guido Walker, CVPO und Benno Meichtry, CVPO
Gegenstand Berufswildhüter als Couverts-Kleber
Datum 11.09.2018
Nummer 5.0362

Die Ausgabe der Jagdpatente erfordert seit jeher die Mitarbeit der Berufswildhüter, weil die ca. 2700 Patente innert kurzer Zeit (Mitte August-Mitte September) ausgegeben werden müssen. Dieser Arbeitsaufwand kann nicht alleine durch das Sekretariat der Dienststelle erbracht werden, weshalb ein Teil der Berufswildhüter jeweils für einen Tag zu diesen Arbeiten hinzugezogen wird. Diese administrative Arbeit ist im Pflichtenheft der Mitarbeiter vorgesehen. Die Ausgabe von Patenten erfolgt auch in anderen Kantonen ganz oder teilweise durch die Berufswildhüter. Die Bracelets haben somit keinen Einfluss auf diesen Vorgang. Also selbst bei Abschaffung der Gämsbracelets müssten die Wildhüter für die Patentausstellung im gleichen Umfang beigezogen werden. Da es sich wie gesagt pro Mitarbeiter um maximal einen Arbeitstag handelt, beeinflusst dies die Erledigung der übrigen Arbeiten des Wildhüters in keiner Weise.

Für die Gämssen benötigt der Kanton 8'500 Bracelets, welche 18'700 Franken kosten. Kleinere Bracelets, mit derselben Funktion, sind momentan auf dem Markt nicht erhältlich.

Die Bracelets wurden bei den Gämssen beibehalten, weil diese im Gegensatz zu den anderen Schalenwildarten nicht am gleichen Tag zur Kontrolle vorgezeigt werden müssen. Dies erleichtert dem Jäger die Zeigepflicht enorm und trägt vor allem der Eigenheit der Gämssjagd Rechnung.

Die Bracelets ermöglichen eine wesentlich bessere Kontrolle der Abschüsse im Gelände und insbesondere auf Distanz. Das Bracelet erschwert die Möglichkeit für den Jäger, die Kontingente zu umgehen und mehr als eine Gämse derselben Kategorie zu erlegen. Dies dient insbesondere zur Verhinderung einer Erhöhung des Jagddruckes auf den Gämssbock. Der Bestand der Gämssböcke ist fragile und darf in keiner Weise zusätzlich gefährdet werden. Das Umgehen der Kontingente wird aus diesem Grunde in der geltenden Jagdgesetzgebung als schwerwiegender Verstoss betrachtet und entsprechend streng sanktioniert (Art. 60 Abs. 2 Bst. a,b,c des Ausführungsreglements zum kantonalen Jagdgesetz).

Die Abschaffung der Gämsbracelets würde somit im mindesten voraussetzen, dass die Gämssen wie das andere Schalenwild auch am gleichen Tag zur Kontrolle vorgezeigt werden müssten und dass auch das Vorzeigen durch Drittpersonen mittels der Kontrollkarte nicht mehr möglich wäre. Für die praktizierenden Gämssjäger, insbesondere jene die im Hochgebirge jagen, wäre dies eine wesentliche Erschwerung und Einschränkung während der Jagdausübung.

Es ist beantragt, das Postulat **abzulehnen**.

Auswirkungen Bürokratie	nicht zu bewältigender Mehraufwand für das Sekretariat
Auswirkungen Finanzen	Minderausgaben durch Verzicht auf Bracelets
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS)	Keine
Auswirkungen NFA	Keine

Sitten, den 7. Mai 2019